

# ANMELDUNG

zur Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler  
im Rahmen der verlässlichen Grundschule & flexiblen Nachmittagsbetreuung



Bitte die gewünschte Betreuungsart ankreuzen!	2 Tage	3 Tage	5 Tage	Wochentage (bei 2 oder 3 gebuchten Tagen)
<input type="checkbox"/> 13 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 14 Uhr ohne Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 14 Uhr mit Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 15 Uhr mit Essen <i>Wird ausschließlich im Stadtteil Staffort angeboten!</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> 17 Uhr mit Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hiermit melde ich meine/n  Tochter  Sohn

.....wohnhaft in  
(Name, Vorname, Geb. Datum)

.....  
(Adresse)

zur Betreuung an der ..... (Schule)

ab dem Monat ..... (Klassenstufe .....) an.

Um die Höhe der Gebühren ermitteln zu können, sind folgende Angaben zur Familie notwendig:

Anzahl der Erziehungsberechtigten im Haushalt: .....

Anzahl der Kinder in der Familie (im Sinne von § 32 Abs. 1 - 5 ESTG): .....

Ich beziehe Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch

*Sozialhilfe, Bürgergeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag*

Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten: .....

Telefon priv.: ..... dienstl.: .....

E-Mail: .....

Der/Die unterzeichnende Erziehungsberechtigte versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass der/die weitere Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme des o.g. Kindes an der Grundschulbetreuung einverstanden ist.

Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadt Stutensee unter [www.stutensee.de/datenschutz](http://www.stutensee.de/datenschutz). Diese habe ich gelesen, was ich hiermit bestätige.

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**SEPA Lastschrift-Mandat** (SEPA Direct Debit Mandate)  
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

- Einmalige Zahlung  
 Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Stadt Stutensee  
FamilienBüro  
Rathausstraße 3  
76297 Stutensee

Gläubiger Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)  
**DE45ZZZ00000116335**

Mandatsreferenz bzw. Buchungszeichen

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n) die

**Stadt Stutensee**

Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der

**Stadt Stutensee**

auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN  
**DE**

Ort, Datum

Unterschrift/en

## Allgemeine Informationen

An allen Stutenseer Grundschulen ist eine Betreuung bis 13 Uhr sowie bis 14 Uhr (wahlweise mit oder ohne Mittagessen) möglich. An der Drais-Grundschule in Staffort ist zudem eine Betreuung bis 15 Uhr (inkl. Mittagessen) möglich, an allen anderen Grundschulen kann eine Betreuung bis 17 Uhr (inkl. Mittagessen) gebucht werden. Bestandteile der Grundschulbetreuung ist die verlässliche Grundschule sowie die flexible Nachmittagsbetreuung welche die Hausaufgabenbetreuung, Sportangebote und Arbeitsgemeinschaften der Schule beinhaltet.

Für die Einrichtung dieses Betreuungsangebots und die hierfür entstehende Gebühr hat der Gemeinderat folgende Regelungen getroffen:

1. Die Stadt Stutensee erhebt für den Besuch einer Betreuungsgruppe eine Gebühr.
2. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler; die Erziehungsberechtigten haften als Gesamtschuldner.
3. Die Gebühr entsteht zu Beginn eines jeden Kalendermonats, für den ein/e Schüler/in zur Betreuung angemeldet ist. Die Gebühr wird grundsätzlich für ganze Monate festgelegt. Sie ist zum 1. eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. In jedem Schuljahr sind für 11 Monate Gebühren zu entrichten (der Monat August ist beitragsfrei).

Die Betreuungsgebühr für die verlässliche Grundschule bzw. der flexiblen Nachmittagsbetreuung beträgt pro Kind ab 01.09.2023 wie folgt:

### Betreuung an 5 Tagen in der Woche

Betreuungsangebot	Monatliche Gebühr für Familien mit zwei Erziehungsberechtigten an 5 Tagen in der Woche	Monatliche Gebühr für Alleinerziehende an 5 Tagen in der Woche
Verlässliche Grundschule bis 13:00 Uhr	bis zu zwei Kindern: 50,00 EUR bis zu drei Kindern: 45,00 EUR mehr als drei Kinder: 40,00 EUR	ein Kind: 35,00 EUR bis zu zwei Kindern: 32,00 EUR ab drei Kindern: 20,00 EUR
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr (ohne Essen)	bis zu zwei Kindern: 70,00 EUR bis zu drei Kindern: 60,00 EUR mehr als drei Kinder: 50,00 EUR	ein Kind: 49,00 EUR bis zu zwei Kindern: 42,00 EUR ab drei Kindern: 25,00 EUR
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr (mit Essen)	bis zu zwei Kindern: 163,00 EUR bis zu drei Kindern: 153,00 EUR mehr als drei Kinder: 143,00 EUR	ein Kind: 142,00 EUR bis zu zwei Kindern: 135,00 EUR ab drei Kindern: 118,00 EUR
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr (nur in Staffort)	bis zu zwei Kindern: 183,00 EUR bis zu drei Kindern: 173,00 EUR mehr als drei Kinder: 163,00 EUR	ein Kind: 156,00 EUR bis zu zwei Kindern: 149,00 EUR ab drei Kindern: 128,00 EUR
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr (incl. Essen)	bis zu zwei Kindern: 223,00 EUR bis zu drei Kindern: 203,00 EUR mehr als drei Kinder: 183,00 EUR	ein Kind: 184,00 EUR bis zu zwei Kindern: 170,00 EUR ab drei Kindern: 138,00 EUR

Das Mittagessen wird bei der Betreuung im Rahmen der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ bis 14 Uhr (wahlweise) und bei der Betreuung bis 15/17 Uhr (verpflichtend) angeboten. Die Gebühr beträgt monatlich 93,00 Euro und ist bereits in der Betreuungsgebühr enthalten.

## Tageweise Nutzung der Betreuung:

Betreuungsangebot	Monatliche Gebühr an 2 Tagen in der Woche	Monatliche Gebühr an 3 Tagen in der Woche
Verlässliche Grundschule bis 13:00 Uhr	20,00 EUR	30,00 EUR
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr (ohne Essen)	28,00 EUR	42,00 EUR
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr (incl. Essen)	68,00 EUR	103,00 EUR
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr (incl. Essen, nur in Staffort)	76,00 EUR	115,00 EUR
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr (incl. Essen)	92,00 EUR	139,00 EUR

Die Gebühr des Mittagessens ist bereits in der Betreuungsgebühr enthalten. Die monatliche Gebühr des Mittagessens beträgt dabei an 2 Tagen in der Woche insgesamt 40,00 Euro und bei 3 Tagen in der Woche insgesamt 61,00 EUR.

- Ummeldungen sind grundsätzlich gebührenfrei. Ab der dritten Ummeldung innerhalb eines Schuljahres wird pro Ummeldung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.
- Die Betreuung findet von 7 Uhr bis Schulbeginn und ab Schulende bis maximal 17 Uhr statt.
- Die Stadt Stutensee bietet in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- sowie in den Herbstferien eine **Betreuung für Grundschulkinder** an. Hierzu muss jedoch gesondert angemeldet werden.
- Der für das Mittagessen beauftragte Caterer kann nur auf bestimmte **Lebensmittelunverträglichkeiten** eingehen, bitte halten Sie Rücksprache mit uns, falls Ihr Kind unter einer Unverträglichkeit leiden sollte.
- Umzüge** und geänderte **Telefonnummern** sind umgehend dem Familienbüro und in der Betreuung mitzuteilen. **Änderungen des Familienstandes** (z.B. Heirat, Scheidung) **und der Kinderzahl** in der Familie sind wegen der Höhe der Gebühren umgehend zu melden.

Anmeldungen und Abmeldungen sind rechtzeitig direkt an die Stadt Stutensee, Ordnungsamt, Rathausstraße 3, 76297 Stutensee-Blankenloch, oder per Mail an [familienbuero@stutensee.de](mailto:familienbuero@stutensee.de) zu richten.

**Abmeldungen** sind jederzeit bis zum 20. des laufenden Monats für den darauffolgenden Monat möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. 07244/969-131 oder per Mail an [familienbuero@stutensee.de](mailto:familienbuero@stutensee.de).

## Telefonnummern der jeweiligen Betreuung:

Blankenloch: 07244/969-136

Büchig: 0721/689862

Friedrichstal: 07249/91303-25

Spöck: 07249/945220

Staffort: 07249/952029